GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 19.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:13 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine	
Dittrich, Heidemarie	
Heimann, Kathrin	
Herzog, Jens	
Herzog, Stephanie	
Hubich, Sebastian	
Huppmann, Marco	
Kupfer, Tobias	
Leuthäußer, Jan	
Meister, Corinna	Ab Top 5 Anwesend
Müller, Georg	
Nützel, Jörg	Ab Top 8 Anwesend
Steiner, Christoph	

Schriftführer

Keusch, Christine

Verwaltung

Schröder, Anne-Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Steinert, Johannes

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bürgeranfragen	**2026/168**
2	Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2026	**2026/169**
3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2026	**2026/170**
4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)	**2026/171**
5	Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungssatzung - SoNS)	**2026/122**
6	Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNGebS)	**2026/123**
7	Ortsrecht, Neuerlass der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich vom 19.10.2026	**2026/126**
8	Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) ab 01.12.2026	**2026/142**
9	Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Effeltrich	**2026/181**
10	Gemeindliche Bauvoranfrage; Errichtung eines Hauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/2 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 2); BVZ 13-1-26-EFF	**2026/164**
11	Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2024	**2026/165**
12	Friedhof Effeltrich, Antrag auf Schaffung einer Fläche für Baumgrabfelder	**2026/175**
13	Friedhof Effeltrich; Antrag auf Pflasterung des Parkplatzes mit Rasengittersteinen	**2026/177**
14	Sanierung Staatsstraße ST2243 Ortsdurchfahrt Gaiganz	**2026/183**
15	Rathausumbau; Farbgestaltung Fassade	**2026/186**
16	Anfragen und Wünsche, Sonstiges	**2026/172**

Erster Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 6.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2026

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2026 bekannt.

1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2026
2 Sanierung der Nepomukbrücke; Nachtrag Steinmetzarbeiten
3 Sanierung der Nepomukbrücke; Nachtrag Rohbauarbeiten
4 Baugebiet Gaiganz Nord I; Entscheidung über Nachtrag Straßenbauarbeiten
5 Straßenbauarbeiten; Entscheidung über Nachtrag
6 Winterdienst Gaiganz; Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes in Gaiganz
7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungssatzung - SoNS)

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung der Gemeinde über die Erlaubnisse der Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungssatzung – SoNS) Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf entspricht dem Muster aus dem Werk „Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern / Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern (Thimet).

Der Erlass einer Sondernutzungssatzung ist für die Verwaltung zur einheitlichen Bearbeitung von Anträgen und Ahndung von Verstößen bzw. unerlaubter Sondernutzung (z.B. keine Beseitigung von Überwuchs trotz Aufforderung) notwendig.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Satzung zum Schutz über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Effeltrich in der ihm im Ratsinformationssystem vorliegenden Fassung als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNGebS)

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung der Gemeinde über über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Effeltrich (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf entspricht dem Muster aus dem Werk „Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern / Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern (Thimet).

Der Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung ist für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren notwendig.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Satzung zum Schutz über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Effeltrich in der ihm im Ratsinformationssystem vorliegenden Fassung als Satzung. Der Satzungsentwurf ist inklusive Anlage I Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Ortsrecht, Neuerlass der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich vom 19.10.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beschlossen, die bestehende Baumschutzverordnung vom 15.09.2025, welche am 04.10.2025 in Kraft getreten ist, zu überarbeiten.

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die überarbeitete Baumschutzverordnung der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die vorliegende Satzung entspricht weitestgehend der Mustersatzung aus dem Werk Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern (Thimet (Hrsg.))

Maßgeblich wurden zur geltenden Satzung folgende Punkte geändert:

in § 3 Schutzgegenstand: Laubbäume ab einem Stammumfang von 150 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden als schützenswert. In der neuen Satzung fallen Nadelbäume aus der Schutzwürdigkeit raus.

in § 5 Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren:
In der bisherigen Satzung gab es hierzu keine Einzelregelung

in § 7 Befreiung: Konkretisierung und Erweiterung von Befreiungsmöglichkeiten gemäß Vorgaben der Mustersatzung.

in § 8 Genehmigungsverfahren: Regelung das eine Zustandsbeurteilung durch eine fachkundige Person zu erstellen ist und das dies nicht durch die Gemeinde erfolgen kann.

in § 10 Ersatzpflanzung
Abs. 2 Berücksichtigung der Unterscheidung Laub- und Nadelbaum
Abs. 3 Regelung das nicht anwachsende Ersatzpflanzung zu wiederholen sind

in § 11 Ausgleichszahlung
Abs. 1 Berücksichtigung von teilweise Umsetzung der notwendigen Ersatzpflanzung und neue Variante der Wertermittlung. Hierzu liegen dem Gemeinderat 2 Vergleichsrechnung vor.
Der Anschaffungspreis wird als Durchschnittswert von 3 Vergleichspreisen ermittelt.
Abs. 2 Erweiterung der Zweckbindung der Ausgleichszahlung

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich in der ihm im Ratsinformationssystem vorliegenden Fassung als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Effeltrich (Kindertagesstättengebührensatzung) ab 01.12.2026

Die derzeit gültige Kindertagesstättengebührensatzung gilt seit dem 01.11.2021.

In Zuge der Haushaltsvorbesprechung am 15.06.2026 und der insgesamt defizitären Lage wurde festgelegt, dass diese Satzung als ein Baustein von Seiten der Verwaltung überarbeitet werden und der Entwurf entsprechend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

In den vergangenen fünf Jahren wurden nachfolgende Defizite im Kindergartenbereich ausgewiesen:

2021: 380.933,68 €
2022: 431.492,11 €

2023: 456.739,61 €
2024: 548.345,53 €
2025: 573.477,15 €

Die Defizite müssen jährlich aus den allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde Effeltrich ausgeglichen werden.

Bayern hat bisher die Familien hinsichtlich der Kindergartengebühren mit 100,00 € direktem Zuschuss pro Monat und Kindergartenkind entlastet. Für Kinder in der Kinderkrippe wurde kein Zuschuss gewährt.

Dieses Verfahren hat dazu geführt, dass für ein Krippenkind (4-5 Std./Tag) von dem Konto der Eltern die 209 € lt. Satzung im Monat abgebucht wurden.
Bei einem Kindergartenkind (4-5 Std./Tag Buchungszeit) wurden vom Konto der Eltern 21 € im Monat abgebucht, die restliche laute Satzung (121 €) fälligen 100 € wurden vom Freistaat Bayern gedeckt.

Im Zuge der Reform des BayKiBiG entfällt dieser direkte Zuschuss ab 01.01.2027 und wird in den sogenannten Qualitätsbonus überführt. Somit erhalten Träger weiterhin diese Beträge, die Gelder werden nun jedoch gleichermaßen auf alle Einrichtungsformen (Krippe und Kindergarten) verteilt. Das Geld bleibt für die Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätte erhalten. Ein Zuschuss, der an die Eltern weitergegeben werden kann, entfällt damit.

Für Eltern von Kindergartenkindern fällt damit ab 01.01.2027 die in der Satzung festgelegte Gebühren wieder in voller Höhe an.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dieses Vorgehen so umzusetzen, da hierdurch zumindest ein Teil des Defizits ausgeglichen werden kann. Außerdem verringert man dadurch den Verwaltungsaufwand tatsächlich und schafft ein Gleichgewicht zwischen Krippe und Kindergarten.

Außerdem wurden gleichzeitig die Gebühren der umliegenden Kindertageseinrichtungen von der Verwaltung abgefragt. Eine Liste mit den Ergebnissen ist diesem Beschlussbuchvorschlag beigefügt.
Beim Vergleich kann festgestellt werden, dass mit einer leichten Erhöhung der Gebühren die Einrichtung weiterhin nicht über dem umliegenden Schnitt liegt.

Deswegen ist der Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren ab dem 01.01.2027 in geringem Umfang anzuheben.

Um ein großes Auseinanderdriften der Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Hinblick auf Tarifabschlüsse sowie inflationäre Entwicklungen zu vermeiden, soll zudem eine Klausel in die Satzung aufgenommen werden, in der geregelt ist, dass die Gebühren in jedem Kindergartenjahr zum 01.09. in jedem Tarif automatisch um 5 € steigen.
Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem Entwurf der neuen Kindertagesstättengebührensatzung, welche im Original diesem Beschlussbuchvorschlag als Anlage beigefügt ist und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird, eingearbeitet und stehen dem Gremium damit zur Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dass die Entscheidung über die beigefügte Kindertagesstättengebührensatzung bis in das Jahr 2027 verschoben wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9 Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der

Die derzeit gültige Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Effeltrich gilt seit dem 01.01.2021.

Im Zuge der Haushaltsvorbesprechung am 15.06.2026 und der insgesamt defizitären Lage wurde festgelegt, dass diese Satzung als ein Baustein von Seiten der Verwaltung überarbeitet werden und ein Entwurf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

In den vergangen fünf Jahren wurden nachfolgende Defizite bei der Mehrweckhalle ausgewiesen:

	(Einnahmen)	(Ausgaben)
2021: 17.388,78 €	0,00 €	17.338,78 €
2022: 16.216,79 €	100,00 €	16.316,79 €
2023: 15.222,87 €	300,00 €	15.522,87 €
2024: 57.462,61 €	400,00 €	57.862,61 €
2025: 28.084,58 €	300,00 €	28.384,58 €

Die Defizite müssen aus den jährlichen Steuermitteln der Gemeinde Effeltrich ausgeglichen werden.

Im Jahr 2021 herrschte noch die Coronaepidemie, weshalb die Nutzung der Halle stark eingeschränkt war. In den darauffolgenden Jahren erfolgte wieder eine stetig steigende Nutzung. Im Jahr 2024 gab es in der Halle einen Wasserschaden, welcher zu einer außergewöhnlichen Kostensteigerung geführt hat.
Die Einnahmen stammen alle samt aus Veranstaltungen, für die laufende Nutzung der Halle bei Trainingseinheiten oder Turniereinheiten wird bisher nichts verlangt.

Die Mehrzweckhalle dient grundsätzlich der Schule als Turnhalle und wird nur außerhalb der benötigten Schulzeiten zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Schulnutzung sind von dem Schulaufwandsträger der Gemeinde Effeltrich zu übernehmen und somit nicht den weiteren Nutzern zu verrechnen.
Damit dies gewährleistet wird, wurden bei der Gebührenkalkulation auch die Schulstunden mit eingerechnet.

Die in der Kalkulation verwendeten Stundenanzahlen wurde der Verwaltung von den Vereinen mitgeteilt. Die gesamte Kalkulation ist diesem Beschlussbuchvorschlag als Anlage beigefügt. Das daraus errechnete Ergebnis wurde in dem Entwurf für die neue Satzung eingefügt.

Des Weiteren erfolgte eine komplette neue Strukturierung der Satzung, um vorgesehenen neuen Gebührensätze (Wechsel von Tagessätzen in Stundensätze) abrechnen zu können und vorhanden Regelungslücken zu ergänzen. Auch wurden alte Regelungen aus der neuen Satzung entfernt, nachdem diese in der Vergangenheit nicht umgesetzt oder ignoriert wurden. Insgesamt sollte eine bessere Leserlichkeit und Übersichtlichkeit entstehen.

Der Satzungsentwurf wurde von allen beteiligten Stellen in der Verwaltung gegengelesen, um auszuschließen, dass einzelne Handhabungen nicht funktionieren.

Zu beachten ist auch, dass die Satzung nicht nur für die örtliche Vereine/Personen gilt, sondern auch für auswertige Vereine/Personen und somit besonderes Augenmerk auf eine Gleichbehandlung gesetzt werden muss.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem Entwurf der Satzung eingearbeitet und stehen dem Gremium damit zur Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den vorliegenden Satzungsentwurf wie folgt zu ändern:

- § 12 Werbung rausnehmen
- keine Kosten für Vereinsnutzung (Kinder und Erwachsene)
- Veranstaltungen mit Tagessätzen überarbeiten mit Variante für einzelne Stunden

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10 Gemeindliche Bauvoranfrage; Errichtung eines Hauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/2 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 2); BVZ 13-1-26-EFF

Der Gemeinderat nimmt die Voranfrage zur Kenntnis.

Ziel der Voranfrage ist, zu klären, ob sich der Gemeinderat auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/2 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 2) statt der bereits am 14.09.2026 abgelehnten 3-stöckigen Bebauung eine 2-stöckige Bebauung vorstellen kann.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Effeltrich Sandäcker / Nordost“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Maße des Gebäudes sind wie folgt angegeben:

	BVZ-13-1-2026-EFF	BVZ-13-2026-EFF
Traufhöhe	8,67 / 6,735 m	8,67 m
Firsthöhe	10,83 m	11,10 m
Länge	10,36 m	10,36 m
Breite	13,86 m	13,86 m

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist für das Grundstück eine Bebauung mit einem Vollgeschoss und Satteldach vorgesehen.

In der näheren Umgebung befinden sich Bauten mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, zwei Vollgeschossen, ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss und der Bau eines eingeschossigen Gebäudes wurde direkt angrenzend genehmigt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Befreiung von einem auf 2 Vollgeschosse für die Errichtung eines Hauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/2 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 2); BVZ 13-1-2026-EFF in Aussicht zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11 Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2024

Im Zeitraum vom November 2025 bis September 2026 fand im Übergangsrathaus eine überörtliche Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Forchheim statt.

Hierzu wurde ein Prüfungsbericht erstellt, der diesem Beschlussbuchvorschlag beigefügt ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den beigefügten Bericht zu Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12 Friedhof Effeltrich, Antrag auf Schaffung einer Fläche für Baumgrabfelder

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Schaffung von Baumgrabfelder zur Kenntnis.

In der Sitzung vom 12.05.2025 wurde bereits der Antrag auf Schaffung von 40 pflegeleichten Urnengrabfeldern behandelt. Hier wurde beschlossen, diesen Vorschlag bei der Friedhofsneuplanung zu berücksichtigen.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wurde die Friedhofsneuplanung beim Haushalt 2026 nicht berücksichtigt.

Die Antragstellerin bittet darum, dass, der Gemeinderat beschließt, dass im Haushaltsjahr 2026 eine Fläche für Baumgrabfelder auf dem neuen Friedhof bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Sie begründet Ihren Antrag damit, dass immer häufiger Urnengräber als Bestattungsform gewählt werden. Diese seien pflegeleichter und zeitgemäßer.

Ob die Friedhofsneuplanung in 2027 angegangen werden kann, ist bei der aktuellen Haushaltslage noch nicht absehbar.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Punkt bei der Friedhofsneuplanung zu berücksichtigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

13 Friedhof Effeltrich; Antrag auf Pflasterung des Parkplatzes mit Rasengittersteinen

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag auf Pflasterung des Parkplatzes am neuen Friedhof zur Kenntnis.

Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 12.05.2025 behandelt. Es wurde beschlossen, diesen Top bis zu Besprechung des Haushaltes 2026 zu vertagen.

Die Kosten für die notwendigen Arbeiten, werden auf ca. 8.000 € geschätzt. Auf Grund der aktuellen angespannten Haushaltslage war die Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 nicht möglich.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt bis zur Besprechung über den Haushalt 2027 zu vertagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

14 Sanierung Staatsstraße ST2243 Ortsdurchfahrt Gaiganz

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Mail vom Staatlichen Bauamt Bamberg zur Kenntnis.

Eine verbindliche Aussage, wann die Ortsdurchfahrt saniert wird, kann nicht getätigt werden, da in den kommenden Jahren Strecken außerorts priorisiert werden.

Es gibt jedoch das Angebot seitens des Staatlichen Bauamtes, dass die Gemeinde einen Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt abschließt. Bedeutet die Gemeinde übernimmt die Federführung, also Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Abnahme.

Das Staatliche Bauamt würde dann die Kosten für den Straßenkörper sowie 15 % Verwaltungskostenpauschale (Für Ingenieurhonorare) tragen.

Bei einem solchen Vorgehen könnte man eine verbindliche Zusage seitens des Staatlichen Bauamtes erhalten.

Sollte hieran Interesse bestehen, kann ein entsprechender Termin mit dem Staatlichen Bauamt stattfinden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dass Angebot vom staatl. Bauamt Bamberg vom 05.08.26 anzunehmen.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 14 Anwesend: 14

15 Rathausumbau; Farbgestaltung Fassade

In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 wurden die Farben für die Bauteile wie folgt festgelegt:

1. Fachwerk in blau, Wandfarbe hellgrau, Gaubenseiten grau, Fenstersimse weiß

Die Festlegungen wurden aufgrund vorliegender Computerzeichnungen festgelegt. In den Darstellungen erschienen die Vordächer in dunklem braun, definiert wurden die Vordächer aber nicht. Das Braun kam von den Kupferverblechungen. Die Ausführung der Spenglerarbeiten fand aber jetzt nach der Farbwahl weiß/blau in Titanzink statt, weil dies besser zu den Farbtönen passt.

Es gäbe jetzt die Möglichkeit, alle Holzbauteile in den Vordachbereichen ebenfalls blau zu streichen. Bei einem Termin auf der Baustelle gab es den Einwand, dass dies wohl zu viel blau wäre und man die großen Vordachflächen in einem hellem holzfarbenen Ton, hellbraun, streichen sollte.
Hierzu hat die Malerfirma verschiedene Farbmuster bereitgestellt.

Die Kombinationen 1 und 2 zeigen das beschlossene Blau des Fachwerks mit einem cremefarbenen abgetöntem grau. Die Vordachschalung soll in dem daneben gezeigten Brett, einmal heller und einmal dunkler gestrichen werden.

Die Kombinationen 3 und 4 zeigen das beschlossene Blau des Fachwerks mit einem weiß abgetöntem grau. Die Vordachschalung soll in dem daneben gezeigten Brett, einmal heller und einmal dunkler gestrichen werden. Dieses, weiß abgetönte grau, wirkt kühler und lässt das Gebäude in der Gesamtfläche sicher in einem härteren Kontrast erscheinen.

Die Farbe des Fachwerks ist bereits durch Beschluss gewählt. Die Holzverschalung der Gauben wurden bereits in dem Endfarbton angebracht.

Der Gemeinderat wurde per E-Mail am 09.10.2026 angeschrieben und um Begutachtung vor Ort gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt

Kombination 1 - Fassade: cremegrau; Holzbauteile: dunklerer Holzton

Ja: 0 Nein: 14 Anwesend:14

Kombination 2 - Fassade: cremegrau; Holzbauteile: heller Holzton

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend:14

Kombination 3 - Fassade: weißgrau; Holzbauteile: dunklerer Holzton

Ja: 2 Nein: 12 Anwesend:14

Kombination 4 - Fassade: cremegrau; Holzbauteile: heller Holzton

Ja: 0 Nein: 14 Anwesend:14

Mehrheitlich beschlossen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 14

16 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- 2. Bauabschnitt Baumaßnahme Leithenberggruppe überlegen, wie die Verkehrsreglung durchgeführt wird.
 - ⇨ Zuständigkeit liegt beim Landratsamt
 - ⇨ Strecke von Effeltrich nach Langensendelbach bleibt frei, Langensendelbach nach Effeltrich gesperrt

- Bus hält nicht mehr an der Kirche (Kinder von Gaiganz bzgl. Schulkinder)
 - ⇨ im Vorfeld gab es die Info in Tageszeitungen, GemeindeApp, Homepage
 - ⇨ im Vorfeld Info an Gemeinderat, Schulleitung per Mail

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Lepper um 22:13 Uhr die öffentliche 6.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
Erster Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung